

II-14773 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/226-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 8. September 1994  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

6841/AB

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1994-09-09  
zu 6921/J

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen vom 12. Juli 1994, Nr. 6921/J, betreffend Motorbootfahrverbot am Mondsee, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Wie mir berichtet wurde, ist die Finanzprokuratur in der gegenständlichen Angelegenheit über Ersuchen des Landeshauptmannes von Oberösterreich, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes (im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes), tätig geworden. Angelegenheiten des öffentlichen Wassergutes fallen aber nicht in meine, sondern in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft. Ich ersuche daher um Verständnis, daß es mir aufgrund dieser Kompetenzlage nicht möglich ist, die gegenständliche Anfrage zu beantworten.

Beilage



## BEILAGE

### ANFRAGE:

1. Mit welcher Begründung versucht die Finanzprokuratur die Besitzerin des Mondsees mit einer drei-Millionen-Androhung unter Druck zu setzen?
2. Wie war die Reaktion von Frau Wächter?
3. In welchem Stadium befindet sich der Rechtsstreit derzeit?